

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 9 (1858)
Heft: 2

Rubrik: Protokoll der Versammlung des Schweiz. Forstvereins zu Freiburg am 15. und 16. Juli 1857

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- 3) Welches Verfahren hat sich bei Umwandlung von Mittelwald in Hochwald auf absolutem Waldboden als das zweckmäßigste bewährt?
- 4) Wo sind die Ursachen für die Erscheinung zu suchen, daß sich die Lärchen in der Ebene schon frühe mit Flechten überziehen, und giebt es Mittel, diesem Uebelstande vorzubeugen?
- 5) Wie kann dem für die Zukunft drohenden Mangel an Eisenbahnschwellen vorgebogen werden?
- 6) Mittheilungen über interessante Erscheinungen, Erfahrungen und Beobachtungen im Gebiete des Forstwesens.

Von den vorliegenden Themata ist zwar Nr. 1 schon bei mehreren vorhergehenden Versammlungen besprochen worden. Da jedoch gegenwärtig in mehreren Kantonen theils neue Forstgesetze erlassen, theils alte revidirt werden sollen, so erscheint eine nochmalige Behandlung dieses Themas wünschenswerth.

Das Programm für die Versammlung wird später mitgetheilt werden.

Für das Komite des schweiz. Forstvereins pro 1858.

Der Präsident: H. Stokar, Stadt-Forstmeister.

Der Aktuar: R. Vogler, Forstadjunkt.

Protokoll

der Versammlung des schweiz. Forstvereins zu
Freiburg am 15. und 16. Juli 1857.

Sitzung vom 15. Juli. Siebenundsechzig Mitglieder der Gesellschaft versammeln sich Morgens 9 Uhr im Großraths-Saale unter dem Präsidium des Herrn Forstinspektors Adolf von Greyerz.

Einige Mitglieder des Regierungsrathes und des Stadtrathes von Freiburg, sowie einige dreißig Personen, Freunde des Forstwesens aber nicht Mitglieder der Gesellschaft, wohnten der Versammlung bei.

Der Präsident eröffnet die Versammlung mit folgender Anrede:

Hochverehrte Herren!

Theure Freunde und Eidgenossen!

Ihnen, der schweiz. Forstgesellschaft, welche Freiburg die Ehre erwiesen hat, Festort der diesjährigen Jahresversammlung zu sein, sage ich Namens der freiburgischen Forstmänner, der Staats- und Stadtbehörden sowie des Festorts, herzlichen Dank, Gruß und Willkomm zuvor!

Es thut mir für Sie leid, daß der älteste hervorragende Forstmann unseres Kantons, Hr. Ständerath Schaller, das Präsidium dieser Versammlung abgelehnt hat, und daß Sie in Folge dessen einen Sprecher vor sich sehen, der, unbekannt und ungewandt, wie er sich weiß, Ihnen an dieser Stelle bei Weitem nicht dasjenige sein und bieten kann, was Sie sonst gefunden und wir Ihnen so gerne geboten hätten. Rechnen Sie ihm sein Hervortreten, dessen Nothwendigkeit für ihn selbst bemühend ist, nicht als Unbescheidenheit an, und üben sie freundliche Nachsicht, wenn nicht alles so gut von Statten geht, wie Sie es bisher in Ihren Versammlungen gewohnt gewesen sind.

Es thut einem wohl in unserer Zeit von einer Gesellschaft zu hören, ja sie vor sich zu sehen, die sich um keine Konzession bewirbt, es sei denn die Konzession, dem allgemeinen Besten Bahnen ohne Entgelt bauen zu dürfen; es thut Einem wohl, eine Gesellschaft zu sehen, welche sich nicht niederläßt um „auszubeuten“, sondern um zu bereichern, zu befruchten; wohl, eine Gesellschaft zu sehen in unsern Tagen, die nicht das Ihre sucht, sondern das Wohl der Andern, das Gemeinwohl, die es zugiebt, daß man an ihren Patriotismus appellirt, bei welcher dieses Gefühl nicht außer Kurs gesetzt ist, die ihm vielmehr zu allen Zeiten eine sichere Zufluchtsstätte bietet; wohl, eine Gesellschaft zu sehen, welche keine Zinsen bezieht und keine Dividenden, keine andern wenigstens, als die Freude an ausblühenden Schöpfungen zur Wohlfahrt des Landes und das süße Gefühl nach Kräften des Vaterlandes Wohl gefördert zu haben.

Fürwahr, es soll dem Vaterland ein Trost sein, eine solche Gesellschaft wie die unsrige im Lande zu wissen, welche mit offenem Auge Wache hält, und das Volk weckt, wenn durch unvorsichtiges Abholzen die Gewässer verheerend auftreten, welche den besten Mitteln und Wegen nachsinnt, um die Waldungen zu schützen, den Schäden nachgeht mit sorgsamem Auge und gewissenhaft die Hülfsmittel prüft und erwägt, die man ihm anrath. Ja, es fehlt an alten und neuen Schäden leider nicht im schweiz. Forsthaushalt, es fehlt nicht an unvorsichtigen Abholzungen im Hoch- und Mittelgebirge und die Gebirgswasser sind ja in jüngster Zeit so verheerend aufgetreten, daß Jedermann die gemeinschädlichen Folgen mehr oder weniger zu betrauern hatte.

Er lauben Sie mir nun, verehrteste Herren, daß ich Sie mit den forstlichen Verhältnissen des Kantons etwas näher bekannt mache.

Der Kanton Freiburg gehört mit Ausnahme des Greizer-Bezirks dem

Hügellande an, und hat eine mittlere Erhebung von 550 Meter. — Seiner geognostischen Beschaffenheit nach ist dieses Hügelland der Molassenformation angehörig, welche durch Nagelfluh, Sandstein, Lett- und Mergellager repräsentirt ist. Die in der Gebirgs-Masse der Berra vorkommenden Gipslager und einige Steinkohlenschichten im Hochgebirge sind von geringer Ausdehnung. Wichtiger sind die verschiedenen Sandsteinbrüche und die bis lang noch un- ausbeuteten Torflager, welche letztere an einigen Orten eine Ausdehnung von über 100 Fuch. haben.

Der Boden ist mit Ausnahme der humosen, sandigen Flußufer, gewöhnlich ein bindender Lehmboden mit wenig Kalkgehalt, undurchlassend und daher der Versumpfung ausgesetzt. Dem Gedeihen unserer schweizerischen Holzarten ist jedoch dieser Boden im Allgemeinen überall günstig, doch herrscht Nadelholz vor. Die Weißtanne und Fichte gedeihen noch auf den höchsten Höhen. — Im Hügelland findet sich die Weißtanne weniger häufig. Die Föhre oder Dähle kommt dagegen in allen Lagen des Hügellandes vor. Die Lerche ist erst durch künstlichen Anbau eingeführt worden, ebenso die Weizmuthskiefer. Von den Laubhölzern ist die Buche mit Eichen und Eschen auch in Vermischung mit Nadelhölzern, am meisten anzutreffen. Die Eiche kommt überdies sehr häufig als eine Zierde der Felder und Wiesen des Hügellandes in colossalen Exemplaren vor. — Insektenschaden wird in Folge der Mischung der Bestände wenig bemerkt.

Von dem 75 Quadratmeilen (480,000 Fucharten) haltenden Flächeninhalt des Kantons nehmen die Waldungen ungefähr $13\frac{1}{2}\%$ ein. Nach dem Besitz zerfällt das Waldbareal in

	4558 Fuch.	Staatswaldungen
	1705 „	Klosterwaldungen
	32600 „	Gemeinds- und Korporationswaldungen
und	26000 „	Privatwaldungen.

Total 64,863

Der Kanton besitzt 285 Gemeinden worunter 24, mit einem Besitz von unter 20 Fuch. und 50 Gemeinden besitzen keine eigentlichen Gemeindewaldungen. — Der Waldbesitz ist im Allgemeinen sehr verstückelt. Der Hochwaldbetrieb ist fast überall, mit Ausnahme der Auen und einiger Distrikte im Broye-Bezirk, die herrschende Betriebsart.

Es kommen also, die Bevölkerung des Kantons Freiburg zu 100,000 Seelen berechnet, 0,6, oder etwas mehr als eine halbe Fucharte per Kopf.

Der Gesamtwertb der Waldungen kann zu 26 Millionen Franken angenommen werden. — Die Gebäude repräsentiren einen Werth von 58 Mill. und das urbare Land ungefähr 148 Millionen.

Die jährliche Einnahme der Staatswaldungen beläuft sich durchschnittlich auf	Fr. 90000. —
Die Ausgaben	„ 25000. —
Reinertrag	„ 65,000. —

Die jährliche Einnahme der Klosterwäldungen:	Fr. 15000. —
Die Ausgaben	„ 4000. —
Reinertrag	„ 11000. —

Diese Erträge würden ohne Zweifel verdoppelt werden können, nachdem die Holzpreise innert Jahresfrist um 26 % gestiegen sind.

Jedenfalls ist der Haubarkeitsertrag weder in den Staats- noch Klosterwäldern auch nur annähernd erreicht worden.

Der Kanton Freiburg war ohnstreitig noch im 18. Jahrhundert einer der holzreichsten Kantone der Schweiz; er hatte damals Ueberfluß an Wald. Mit der Vermehrung der Bevölkerung entstand auch das Bedürfniß, die Fläche des angebauten oder zur Viehzucht dienlichen Bodens auszudehnen. Der damalige, äußerst geringe Geldwerth des Holzes, im Vergleich zu andern Produkten, veranlaßte die Bewohner, den Wald, da wo sie es am bequemsten und vortheilhaftesten für ihre Wirthschaft hielten, auszurotten und den Boden in fruchtbare Aecker, Wiesen oder doch wenigstens in Weiden umzuwandeln, ohne Rücksicht auf das allgemeine Wohl, noch auf das Bedürfniß der Zukunft; Rücksichten, die zu ferne lagen, um damals Einfluß zu üben.

Bis jetzt hatten die Regierungen die Ausreutungen eher befördert als verhindert. Und dieß lag auch in den wahren Interessen des Landes, so lang ein wirklicher Ueberfluß an Waldboden vorhanden war. So lange das Holz keinen verhältnißmäßigen Geld- oder Verkaufspreis, der Wald also nur geringen Capitalwerth besitzt, so lange überhaupt der Ertrag des Waldes zu demjenigen des cultivirten Bodens in keinem Verhältniß steht und sogar wenig abträgliche Bergweiden sich besser rentiren, war es begreiflich, daß man mit dem Holze wenig sparsam umging, auf die Forsthut und Cultur wenig achtete, und Forstgesetze keinen dankbaren Boden fanden. Es ist dieß ein volkswirthschaftlicher Erfahrungssatz, der bei dem heutigen Jammer über die Holztheuerung nicht vergessen werden sollte, daß — in materiellen Dingen — auf eine Sache, Mühe, Arbeit und Zeit nur in demjenigen Maßstabe verwendet werde, in welchem sie, verhältnißmäßig zu andern Gegenständen, Nutzen und Vortheil abwirft. Genügen letztere nicht, so kehren sich Arbeit und Kapital zu andern rentablen Dingen. Gegen diese Ordnung der Dinge helfen weder Forstgesetze, noch Strafdrohungen, noch Belehrungen für die Zukunft zu sorgen. — Nur das (relativ) theure Holz wird angemessen verwendet! Nur der rentable Wald gehörig gehütet, gepflegt und vermehrt.

In den Staatswäldungen wurde die größtmögliche Sparsamkeit in forstwirtschaftlicher Hinsicht geltend gemacht, und gewöhnlich nur das dürre und abgehende Holz, welches die Besoldung des Bannwarten bildete, gehauen. Zu dieser systematischen Sparsamkeit kam noch der Mangel an Nachfrage nach Holz, außer für das zunächstliegende Bedürfniß. Deshalb waren die Staatswäldungen im Allgemeinen am Ende der Zwanziger- und theilweise der Dreißiger-Jahre vorherrschend mit haubarem, an vielen Orten mit über

ständigem Holze bestockt; das alte Holz nahm nicht nur ab an Werth, sondern verhinderte auch den jungen Nachwuchs.

Die Staatswaldungen lieferten selbst bis in die Dreißiger-Jahre keinen erheblichen Nettoertrag, und es lag in der Natur der Sache, daß all gemein gültige Vorschriften über das Forstwesen für den ganzen Staat noch lange kein Bedürfniß schienen. Die forstwirthschaftliche Behandlung der Wälder lag außerhalb des damaligen Ideenkreises.

Der Vollzug des Forstgesetzes, welches durch den Großen Rath unter'm 25. Mai 1850 genehmigt und am darauffolgenden 5. Juli durch den Staatsrath veröffentlicht wurde, begann erst mit dem Jahre 1851, nachdem sich die Forstkommision an die Spitze der Verwaltung stellen konnte. — Es war hohe Zeit. Der in letzterer Zeit gestiegene Werth der Forstprodukte hatte die Begehrlichkeit der Gemeinden und Korporationen geweckt, und getrieben durch ihre Gewinnsucht, griffen sie auf die Bedürfnisse künftiger Generationen.

Die Anstellung von fähigen Forstbeamten und die Einführung von Strafbestimmungen gegen Forstfrevler war unumgänglich.

Früher standen die Kantonsforste unter der Leitung eines einzigen Inspektors. Nachdem im Jahre 1848 noch jene der aufgehobenen Klöster dazu kamen, war der Geschäftskreis dieses Beamten so erweitert, daß bei dem Mangel an gebildeten Aufsichtspersonalen, die nothwendigsten Arbeiten im Walde nur mit Mühe erhältlich waren. Die Pflanzungen und Saaten schlugen im Allgemeinen fehl, die Durchforstungen wurden nicht sachgemäß ausgeführt, und die Holzhiebe nicht immer richtig gewählt. Die vier Forstinspektoren traten unter der Leitung des Oberinspektors am 1. Juni 1851 ihre Amtsthätigkeit an.

Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, welche dem neuernannten Inspektor begegneten, rührten von den Behörden und Beamten einiger Gemeinden her, welche die neue Organisation mit ungünstigen Blicken betrachteten. — In einigen Gemeinden war die Einführung des Forstgesetzes das Lösungswort zu unbedachten Holzschlägen, Freveln und Holzdiebstählen. Das kräftige Einschreiten der Behörden gegen diesen Mißbrauch und eine ruhigere Anschauung der Dinge führten jedoch die durch Mißverstand oder Vorurtheil aufgeregten Gemeinde bald zur bessern Einsicht.

Seit dem Jahr 1853 gehen die Verwaltungsgeschäfte ihren geregelteren Gang. Die Forstkommision erließ die nöthigen Instruktionen für die Forstbeamten, ordnete die Abhaltung mehrerer Försterkurse an, und legte dem Großen Rathe im verflossenen Jahre ein Projekt vor, das die Art und Weise, wie die Gemeindewälder zu reguliren sind, festsetzt, und die Bezirksförster mit der Ausführung der Wirthschaftspläne gegen Vergütung der Kosten betraut. Dieses Projekt in Folge dessen Genehmigung sämtliche Gemeinden in dem Zeitraum von zehn Jahren ihre nach vereinfachter Methode gefertigten Wirthschaftspläne erhalten, ist ohne Zweifel eine der wohlthätigsten Verfügungen im Gebiete der Forstpolizei wenn die genaue Observanz der darin

fixirten und von oberer Behörde sanktionirten Gaubarkeitserträge durch die betreffenden Beamten durchgeführt wird:

Die Mehrzahl der Staatswälder, sowie auch ein Theil der Klosterwälder, in Zeit der letzten vier Jahre sind mit Wirthschaftsplänen versehen worden, nachdem sie schon früherhin regelmäßig vermacht worden sind. — So oft eine Gemeinde zur definitiven Cadastration übergeht, hat der mit Aufnahme der Pläne beschäftigte Geometer, der Forstverwaltung den Plan der in dieser Gemeinde liegenden Staatswaldungen vorzulegen. Dieses Mittel, wenn auch nicht sehr rasch fortschreitend, wird doch endlich der Verwaltung genaue Belege über den Umfang der Forste an die Hand geben.

Die auf den Staatsforsten lastenden Dienstbarkeiten sind nur unbedeutend und in geringer Anzahl.

Die meisten Staatswaldungen sind mit Wirthschaftsplänen versehen, und die darauf bezüglichen Operationen in Ausführung gebracht worden.

Der Realisirung der Wirthschaftspläne für die Gemeindewälder steht nun nichts mehr im Wege, nachdem zu diesem Zwecke von dem Großen Rathe ein Credit von 3000 Franken in das Budget des laufenden Jahres aufgenommen wurde, wovon die Hälfte von den jeweilen auf den Vorschlag der Bezirksinspektoren vom Staatsrath bezeichneten Gemeinden, an den Staat zurückbezahlt wird.

Die genaue Ueberwachung des Forstbetriebs in den Gemeindewaldungen bildet freilich immer die Grundlage dieser und anderer Anordnungen, und es läßt sich nicht läugnen, daß in dieser Beziehung noch viel zu wünschen übrig bleibt. Indessen, in Anbetracht der großen Waldstrecken, und der zahlreichen Arbeiten, welche die Verwaltung der Kantonsforste verursacht, ist doch in dem kurzen Zeitraum seit Einführung der Forstorganisation schon einiges zur Verbesserung der Forste angebahnt worden. — Das Auszeichnen der jährlichen Schläge geschieht überall durch die Gemeindevorsteher und Bannwarten unter Aufsicht des Inspektors. Diese Kontrolle allein bietet schon eine sichere Bürgschaft für die Erhaltung des Waldbereichs. — Die Gemeindewälder sind im Allgemeinen mit Marksteinen versehen, wenn gleich in ziemlich unregelmäßiger Weise; die Aufnahme der Pläne geschieht in dem Maße, als die definitive Cadastration fortschreitet.

Im Allgemeinen zeigte die neue Forstgesetzgebung einen sichtlich gedeihlichen Einfluß auf die Gemeindewaldungen. Das Volk beginnt einzusehen, daß die durch das Forstgesetz vorgeschriebenen Maaßregeln ganz in seinem Interesse sind, und daß namentlich jetzt, wo die Holzpreise steigen, eine rationelle Forstwirthschaft schon für die jetzt lebenden Generationen von großer Wichtigkeit ist. Bereits haben die Durchforstungen den verdienten Anflang gefunden, und alljährlich vermehrt sich die Zahl der Gemeinden, welche aus freiem Antriebe die abgeholzten Flächen ihrer Gemeindewälder durch Saat oder Pflanzung entsprechender Holzarten wieder in Abtrag bringen.

Auch die Privatwaldbesitzer fangen an, ihre Waldungen besser zu be-

wirthschaften, und dieselben den vom Staate angestellten Forstbeamten zur Bewirthschaftung zu übergeben.

Es läßt sich denn auch erwarten, daß binnen kurzer Zeit das neue Gesetz alles Gute stiften wird, das dabei beabsichtigt war, und daß die Gemeinden sich nur dazu Glück wünschen werden, daß sie die Schwierigkeiten eines stets mühsamen Anfangs überwunden und alte schädliche Gewohnheiten abgelegt haben.

Nur dieß möchte noch zu wünschen übrig bleiben: daß den Privatwaldbesitzern die Ausreutung ihrer Waldungen in dem Maße verboten oder doch durch Einholung von Bewilligung bei oberster Staatsbehörde erschwert werden möchte, als es die bedrohlichen Folgen der alljährlich widerkehrenden Erdschlipfe und Wasserverheerungen für das allgemeine Beste und die immer steigenden Holzpreise erheischen.

Es fragt sich nun ob diese wünschbaren Beschränkungen sich mit der Freiheit des Privateigenthums vertrage?

Abgesehen von den Gründen der allgemeinen Wohlfahrt, die dem Staat das Recht geben müssen, der Entholzung der Bergabhänge, der Verschlechterung des Klimas der Gegend, den Ueberschwemmungen u. s. w. vorzubeugen, — Gründe die in unserm Forstgesetz ihre Bestimmung bereits gefunden haben, läßt sich doch auch mit einigem Recht behaupten, daß die Ausreutung der Privatwälder in der Ebene den Regeln der Bewahrung des Kapitals, wie andern Vermögens unterliegen sollte. Ein ökonomischer Hausvater greift das Kapital nur in Ausnahmefällen und nothgedrungen an, um es wo möglich bald wieder zu ergänzen. Wer seinen Wald im Kapital und zum Ruin desselben angreift, gleicht dem Leichtsinrigen der sein Vermögen aufzehrt. Wenn dieser bevogtet werden kann, warum sollte nicht auch der Waldbesitzer zu rechter Zeit von Staatswegen verhindert werden dürfen, sich selbst zu ruiniren, indem er zugleich dem Gemeinwesen Schaden verursacht? Ein sparsamer und vorsichtiger Waldbesitzer würde sich durch eine vernünftige Beschränkung der Waldausreutung nicht beengt fühlen! Eben so gut und mit eben soviel Recht als die bereits durch das Gesetz bestehende Beschränkung der Holzschläge in Gebirgswaldungen und an Orten, wo durch unvorsichtige Abholzung gemeinschädliche Folgen entstehen, dürfte auch die Beschränkung der Ausreutungen in die Forstpolizeivorschriften aufgenommen werden.

Der im raschen Steigen begriffene Holzverbrauch, die viele Tausende von Klastern Bauholzstämme, welche alljährlich auf der Saane und Selse außerhalb des Kantons gestößt werden, mahnen ernstlich an die Vorbeugung der Calamitäten, welche schon so manchen Kanton, dessen vorgeblicher Holzreichtum unerschöpflich scheinen wollte, in Holzarmuth und in eine ähnliche Abhängigkeit brachte, wie sie oft schon und in drückender Weise bei eingetretener Korntheuerung sich manifestirte.

Weit entfernt dem Verbote der Holzausfuhr hier das Wort reden zu wollen, glaube ich vielmehr aus Gerechtigkeit und national-ökonomischen Gründen

Herrn Dr. Gustav Heyer, Oberförster und Professor an der Universität zu Gießen.

„ von Berg, Direktor der königlich sächsischen Akademie für Land- und Forstwirtschaft zu Tharand.

„ August Cotta, Forstinspektor und Professor in Tharand.
Dieselben werden einstimmig zu Ehren-Mitgliedern ernannt.

V e r z e i c h n i s s
der Mitglieder des schweizerischen Forstvereins
auf Ende Juli 1858. *)

Ehren - Mitglieder.

1. Herr Berg, Freiherr v., Forstrath, Direktor d. Forstakademie zu Tharand.
2. „ Cotta, August, Forstinspektor, Professor „ „
3. „ Gwinner, v., Forstrath in Stuttgart.
4. „ Heyer, Gustav, Oberförster, Professor an der Universität zu Gießen.
5. „ Parade, Direktor der kaiserlich französischen Forstschule zu Nancy.
6. „ Preßler, Professor der Mathematik an der Forstakademie zu Tharand.

Aktiv - Mitglieder.

Kanton Appenzell.

1. Herr Tobler, Richter in Speicher.

Kanton Aargau.

2. * Herr Baldinger, Forstinspektor in Baden.
3. „ Baur, Paul, Forstinspektor in Sarmenstorf.
4. * „ Dießbach von, Gutsbesitzer in Liebegg.
5. „ Gehret, Forstinspektor in Aarau.
6. * „ Greyerz, Walo von, Forstverwalter in Lengnau.
7. „ Herzog, Theodor, Landwirth in Aarau.
8. „ Koch, J. J., Forstinspektor in Frick.
9. „ Lindenmann, Postdirektor in Aarau.
10. „ May, Ed. von, Oberst, Gutsbesitzer in Schöftland.
11. „ Meisel, K., Forstinspektor in Aarau.
12. „ Merz, J., „ in Menziken.
13. „ Reinle, M., „ in Rheinfelden.
14. „ Ringier, R., Forstverwalter in Zofingen.
15. „ Rüschler, Forstverwalter in Laufenburg.

*) Bemerkung. Die mit fester Schrift gedruckten Namen sind neu aufgenommene Mitglieder und die mit einem * versehenen Namen waren auf der Versammlung in Freiburg anwesend.

16. Herr Stäbli, Forstverwalter in Brugg.
17. * „ Wietlisbach, Forstinspektor in Bremgarten.

Kanton Basel.

18. Herr Falkner, Geometer in Basel.
19. „ Larocke-Gemuseus, Forstwirth in Basel.
20. „ Naehr, Stadtförster in Basel.
21. „ Strübin, Forstverwalter in Liestal.

Kanton Bern.

22. Herr Aeberhardt, Forstgeometer in Kirchberg.
23. „ Amuat, Oberförster in Bruntrut.
24. „ Bourquin, Gemeindsförster in Sombeval.
25. „ Brossard, „ in Münster.
26. „ Burger, Stadtförster in Burgdorf.
27. „ Eder, Gemeindsförster in Biel.
28. * „ Fankhauser, Oberförster in Bern.
29. * „ Graffenried, von, alt Stadtförstermeister in Bern.
30. * „ Greyerz, Emil von, Stadtförstermeister in Bern.
31. „ Jacot-Passavant, Forstwirth in Bern.
32. „ Jollissaint, Gemeindsförster in Bressancourt.
33. „ Koller, Gemeindsförster in Montsevelier.
34. „ Manuel, Oberförster in Burgdorf.
35. „ Marquart, alt Stadt-Oberförster in Bern.
36. „ Müller, Oberförster in Nidau.
37. * „ Müller, Emil, Förster in Nidau.
38. „ Neuhaus, Forstverwalter der Stadt Biel.
39. „ Meyerli, Gemeindsförster in Laufen.
40. „ Rollier, Förster in Nods.
41. „ Roy, Oberförster in Münster.
42. * „ Schluepp, Oberförster in Interlaken.
43. * „ Schmid, Stadtförster in Thun.
44. * „ Stauffer, Oberförster in Thun.
45. „ Vogt, Louis, Förster in Bern.
46. * „ Wurtemberg, Stadtoberförster in Bern.

Kanton Freiburg.

47. * Herr Affry, Philipp von, Gutsbesitzer in Freiburg.
48. * „ Biemann, alt Staatsrath in Freiburg.
49. * „ Bumann, Ernst, Förster in Freiburg.
50. * „ Chollet, ancien commissaire general in Freiburg.
51. * „ Chollet, Karl, Gutsbesitzer in Freiburg.
52. * „ Clement, Forstinspektor in Romont.
53. * „ Diesbach, Alphons von, Gutsbesitzer in Rossières.
54. * „ Diesbach, Amadeus von, Gutsbesitzer in Freiburg.

55. * Herr **Diesbach**, Gustav von, Gutsbesitzer in Freiburg.
56. * " **Diesbach**, Heinrich von, " " "
57. * " **Erlach**, Rudolf von, Landwirth in Freiburg.
58. * " Gottrau, alt Forstinspektor in Freiburg.
59. * " Greherz, Adolf von, Forstinspektor in Freiburg.
60. * " **Hensler**, Edmund, Landwirth in Freiburg.
61. * " Herren, Forstinspektor in Murtten.
62. * " Herrenschwand, Forstwirth in Murtten.
63. * " **Calive d'Epinau** Gutsbesitzer in Freiburg.
64. * " **Lenzburg**, von, " " "
65. * " **Meuron**, Staatsrath " " "
66. * " **Montenach**, Meymund, Gutsbesitzer in Freiburg.
67. * " **Müller**, Karl " in "
68. * " **Müller**, Geometer " in "
69. * " **Meyond**, alt Forstinspektor " in "
70. * " **Reynold**, Fridolin, Vizekanzler " in "
71. * " Rubatel, Karl, Forstinspektor in Boll.
72. * " **Schaller**, Julius, alt Forstinspektor in Freiburg.
73. * " **Schaller**, Dr. med., in Freiburg.
74. * " **Schneuwly**, Heinrich, Forstinspektor in Freiburg.
75. " **Sottaz**, Alphons, in Freiburg.
76. * " **Von der Weid**, Alphons, Gutsbesitzer in Freiburg.
77. " **Von der Weid**, Karl, " in "
78. * " **Von der Weid**, Nikolaus, alt Forstinspektor in Freiburg.

Kanton St. Gallen.

79. Herr **Bischoff**, Förster in Grub.
80. " **Bohl**, Forstverwalter in St. Gallen.
81. " **Gmür**, Präsident in Schänis.
82. " **Hagmann**, Bezirksförster in Lichtensteig.
83. " **Hungerbühler**, alt Bezirksförster in Tablatt.
84. " **Keel**, Kantonsforstinspektor in St. Gallen.
85. " **Räff**, Förster in St. Gallen.
86. " **Volmar**, Dr., Pfleger in Wyl.
87. " **Rietmann**, alt Forstverwalter in St. Gallen.
88. " **Schedler**, Bezirksförster in Trübbach.

Kanton Genf.

89. Herr **Diodati**, ancien garde à cheval in Genf.
90. * " **Morsier**, Gutsbesitzer in Genf.

Kanton Graubünden.

91. Herr **Amstein**, Förster in Jenaz.
92. " **Brasser**, Gemeindeförster in Churwalden.
93. " **Gamenisch**, Stadtförster in Chur.
94. * " **Coaz**, Kantonsforstinspektor in Chur.

- 95. Herr Conrad, Gemeindeförster in Illis.
- 96. „ Enderlin, Kreisförster in Glanz.
- 97. „ Giesch, Kreisförster in Grono.
- 98. „ Janka, Kreisförster in Dissentis.
- 99. „ Jost, Gemeindeförster in Igis.
- 100. „ Manni, Kreisförster u. Adjunkt des Kantonsforstinspektors in Chur.
- 101. „ Marugg, Kreisförster in Tartar.
- 102. „ Notegen, Kreisförster in Strada.
- 103. „ Ratti, Gemeindeförster in Madulein.
- 104. „ Rimathe, Kreisförster in Tiefenkasten.
- 105. „ Riza-Vorta, Gemeindeförster in Andeer.
- 106. „ Tscharner, von, alt Forstsekretär in Chur.

Kanton Luzern.

- 107. Herr Amrhyn, Walter, Gutsbesitzer in Luzern.
- 108. „ Amrhyn, K., Stadtoberförster in Luzern.
- 109. „ Bucher, Regierungsrath in Luzern.
- 110. „ Degen, Mitglied der Forstkommision in Luzern.
- 111. „ Dolder, Verwalter des Chorherren-Stifts in Münster.
- 112. „ Häfliger, Niklaus, alt Verwalter in Reiden.
- 113. „ Kopp, Kantonsforstmeister in Münster.
- 114. „ Rigg, Mitglied der Forstkommision in Luzern.
- 115. „ Pfyster-Balthasar, Oberrichter in Luzern.
- 116. „ Pfyster-Knorr, Forst- und Liegenschaftsverwalter in Luzern.
- 117. „ Schumacher, Karl, Mitglied der Forstkommision in Luzern.
- 118. „ Sonnenberg, Thüning von, Gutsbesitzer in Luzern.
- 119. „ Wapf, Kaspar, Bezirksrichter in Hitzkirch.
- 120. „ Willmann, Güterverwalter des Chorherrenstiftes in Münster.

Kanton Neuenburg.

- 121. Herr Bären, Heinrich von, Forst- und Gutsbesitzer in Baur-Marcus.
- 122. „ Chalande, Prefekt des Val de Ruz in Neuenburg.
- 123. „ Coulon, Direktor der Waldungen der Stadt Neuenburg.
- 124. „ Gänssly, Forstinspektor in Chaux-de-fond.
- 125. * „ Meuron, Kantonsforstinspektor in Neuenburg.

Kanton Schaffhausen.

- 126. Herr Neukomm, Kantonsforstmeister in Schaffhausen.
- 127. „ Scharrer, Forstreferent in Schaffhausen.
- 128. „ Stofar, von, Stadtförstermeister in Schaffhausen.

Kanton Solothurn.

- 129. * Herr Hammer, Bezirksförster in Olten.
- 130. * „ Hirth, Forstwirth in Solothurn.
- 131. „ Kaiser, Oberförster und alt Reg.-Rath in Solothurn.
- 132. * „ Messer, Bezirksförster in Herbolzwyl.

133. Herr Scherer, Stadtoberförster in Solothurn.

134. „ Bogt, Bezirksförster in Grenchen.

135. „ Wagner, Bezirksförster in Gunggen.

Kanton Tessin.

136. * Herr Brunschwiler, Kantonsforstinspektor in Locarno.

137. * „ Feretti, Friedr., Forstkandidat in Arona.

138. „ Motta, Forstwirth und Großrath in Airolo.

139. * „ Terribilini, Constantin, Forstkandidat in Buno.

Kanton Thurgau.

140. Herr Hanslin, Ulrich, Forstverwalter in Dießenhofen.

141. „ Häberli, Bezirksförster in Bürglen.

142. * „ Kopp, Forstmeister in Frauenfeld.

143. „ Märkli, Forstwirth in Ermatingen.

144. * „ Rogg, Oberstlieutenant in Frauenfeld.

145. „ Scheitlin, Gutsbesitzer in Bürglen.

146. „ Schmidhauser, Forstauffseher in Ralchrain.

147. „ Stähelin, Forstmeister in Frauenfeld.

148. „ Ullmann, Forstgehülfe in St. Katharinenthal.

Kanton Wallis.

149. Herr Pfändler, Forstinspektor in Brigg.

150. * „ Noten, Karl von, Forstkandidat in Sitten.

151. „ Torrenté, Alexander de, Kantonsforstmeister in Sitten.

152. „ Torrenté, Union de, Forstinspektor in Sitten.

Kanton Waadt.

153. Herr d'Albenas, Forst-Experte in Lausanne.

154. „ Audemars, Georg, Gutsbesitzer in Lausanne.

155. * „ Bertholet, Karl, Forstkandidat in Lausanne.

156. * „ Bessard, Heinrich, Professor in Milden.

157. „ Blanchenay, alt Forstinspektor und Regierungs-rath in Lausanne.

158. „ Briatte, alt Forstinspektor, Regierungs-rath in Lausanne.

159. * „ Burnand, Forstinspektor in Milden.

160. „ Cerenville, de, alt Forstinspektor in Milden.

161. „ Gerjat, William de, Gutsbesitzer in Lausanne.

162. * „ Cornaz, F., Gutsbesitzer in Isle.

163. „ Curchod, Forstbesitzener in Lausanne.

164. „ Dapples, alt Forstinspektor in Lausanne.

165. * „ Davall, de J., Edm. Mitgl. d. Kantonsforstkommision in Vivis.

166. * „ Davall, Alb., Forstinspektor in Vivis.

167. * „ Deloës, Forst-Experte in Nigle.

168. „ Gingins d'Eslebens, Gutsbesitzer in Gingins.

169. „ Guebhardt, Oskar, Gutsbesitzer in Coinsins.

170. * Herr Koch, Forstinspektor in Rolle.

171. * „ Lardy, Vizepräsident der Kantonsforstkommision in Lausanne.

172. * „ Loriot, Oberstlieutenant in Crassier bei Nyon.

173. „ Monnier, alt Oberförster in Yverdon.

174. * „ Perrey, Forstinspektor in Yverdon.

175. * „ Billichod, Forst-Experte in Yverdon.

176. „ Heymond, Förster über den Rizoud in Sentier.

177. „ Cauffure, Forstinspektor in Lausanne.

178. „ Sauter-Donat, Gutsbesitzer in Bonmont.

179. „ Secretan, Forstinspektor der Stadt Lausanne.

180. „ Spengler, Forstinspektor in Lasarraz.

181. * „ Barnery, Forstbesitzener in Lausanne.

Kanton Zürich.

- 184. Herr Bleuler, Gemeindeg-Präsident in Riesbach.
- 185. „ Finsler, Oberforstmeister in Zürich.
- 186. „ Hertenstein, Forstmeister in Kyburg.
- 187. „ Huber, Forstkandidat in Oberstammheim.
- 188. „ Landolt, Professor in Zürich.
- 189. „ Marchand, Professor in Zürich.
- 190. „ Meister, Forstmeister in Benken.
- 191. „ Obrist, alt Forstmeister in Bollikon.
- 192. „ Drelli, Stadtförstmeister in Sihlwald.
- 193. „ Spiller, Heinrich, Forstgeometer in Elgg.
- 194. „ Steiner, Forstmeister in Unterstraf.
- 195. „ Vogler, Konrad, Forst-Adjunkt in Zürich.
- 196. „ Weinmann, Forstadjunkt in Winterthur.

Frankreich.

- 197. Herr Gurnaud, garde-général in Levier bei Pontarlier.

Württemberg.

- 198. Herr Urküll-Gyllenband, Runo Graf von, Revierförster in Gnsingen.

Das Präsidium gibt bekannt, daß das Comité nachstehende Geschenke für die Versammlung des Forstvereins erhalten habe, nämlich:

- 1) Vom Regierungsrath des Kantons Freiburg 500 Frk.
- 2) Vom Stadtrath von Freiburg 200 Frk., wozu noch
- 3) für den Empfang im Bürgerwald 200 Frk. kommen.
- 4) Von der Administration des Spitals der Stadt Freiburg den Ehrenwein, welcher der Gesellschaft bei der Erkursion freudenzt werden wird.

Die Versammlung spricht ihre dankbare Anerkennung für diese großartigen Geschenke aus.

Herr Davall, Vater, beauftragt, die Kasse-Rechnung von 1856 zu prüfen, referirt darüber was folgt:

Die Einnahmen von 1856 beliefen sich auf 1606 Frk. 79 Ct.
 die Ausgaben „ 1856 „ „ 821 „ 96 „

Es ergibt sich somit ein Aktiv Saldo von 784 Frk. 83 Ct.

Er beantragt die Genehmigung dieser Rechnung; zugleich spricht er dem abgetretenen Kassier seinen Dank dafür aus, daß er für das in Kasse gehabte Geld einen Zins berechnete, obwohl er hiezu weder genöthigt gewesen, noch dieß jemals vor ihm geschehen war. — Dieß gibt zu einer kurzen Diskussion Anlaß, wornach schließlich bestimmt wird, für dießmal den Zins anzunehmen, jedoch in Zukunft es dem Kassier ganz frei zu stellen, ob er einen solchen berechnen wolle oder nicht, da nicht mehr

Kassier Gelegenheit finde das Geld der Vereinskasse für eine so kurze Zeit zinstragend anzulegen.

Die Rechnung wird alsdann einstimmig und mit Dankbezeugung gegen den Kassier, Herr Oberstlieutenant Rogg, passiert. Im Weiteren wird beschlossen dem jeweiligen Kassier einen Kredit von 30 Frk. zu eröffnen für diejenigen Ausgaben, welche seine Berrichtungen als Kassier verursachen könnten.

Es werden die anwesenden Vereins-Mitglieder verlesen, um sich gegenseitig schneller kennen zu lernen.

Herr Reg. Rath Meuron dankt der Gesellschaft im Namen des Staatsrathes, daß dieselbe die Stadt Freiburg zu ihrem diesjährigen Versammlungs-Ort gewählt habe, sowie für die Einladung, welche an jene Behörde gelangt sei, den Sitzungen des Forstvereins beizuwohnen. — Auf den Vorschlag eines der Vereins-Mitglieder votirt die Gesellschaft ihrer Seits, den Kantonal- und Gemeindebehörden den besten Dank auszusprechen für den wohlwollenden Empfang, den selbe der Forstversammlung in Freiburg angedeihen ließen.
(Fortsetzung folgt.)

Inserate.

Für das bevorstehende Frühjahr werden zur gewöhnlichen Kulturzeit 10000 Kieftannen Pflänzlinge, bester Qualität, zu kaufen gewünscht. Dieselben müssen in einer Pflanzschule erzogen und ungefähr 8 bis 10 Zoll im Durchschnitt hoch sein. —

Hierauf Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen an nachstehende Adresse wenden: »à Monsieur Charles Pillichody, expert forestier à Yverdon (Canton de Vaud).«

Buchensamen gut überwintert, kann der Unterzeichnete zu 5 Frk. das Schweizer-Viertel in Lenzburg angenommen, allen denjenigen für die bevorstehenden Frühlings-Kulturen verschaffen, welche sich sofort schriftlich deshalb an ihn wenden.

Walo v. Greherz, Forstverwalter.

Verkauf von Lerchensamen.

Bei Peter J. A. Sprecher in Chur ist noch eine Parthie schönen Lerchensamens von hoher erprobter Keimfähigkeit zu haben, der in seiner eigenen mit Luftheizung betriebenen Auskleg-Anstalt gewonnen und auf trockenem Wege gereinigt wurde. Nähere Auskunft über Verkaufsbedingungen ertheilt der Eigenthümer.